

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2016

AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

| | |
|---|----|
| DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2016 | 3 |
| ÜBER DIESEN BERICHT | 3 |
| ZUSAMMENFASSUNG..... | 4 |
| DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2016 | 5 |
| WELTWEITE BILANZ | 5 |
| DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN | 13 |
| HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2016 | 18 |
| HINRICHTUNGEN..... | 19 |
| TODESURTEILE | 20 |
| GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2016..... | 22 |
| IMPRESSUM | 23 |

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2016*, April 2017.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2016*, Index ACT 50/5740/2017, April 2017. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty zum Download bereit.



DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2016

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2016. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Angehörigen und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty International verwendet nur Zahlen und Informationen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche hinreichend bestätigen ließen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über ihre Anwendung der Todesstrafe, so dass es sich schwierig gestaltet, Angaben zu erhärten. Dieses Problem tritt verstärkt in Staaten wie Belarus, China und Vietnam auf, die Daten über den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen. Im Laufe des Jahres 2016 konnten des Weiteren nur wenige bis gar keine Informationen über Länder wie Jemen, Laos, Nordkorea und Syrien erlangt werden. Die Gründe hierfür lagen in einer restriktiven Informationspolitik und / oder bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China. Amnesty hat immer deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation in der Lage war zu China zu veröffentlichen, deutlich niedriger lagen als in der Realität, was dem eingeschränkten Zugang zu Informationen geschuldet war. Mit der Entscheidung, keine Daten mehr zu China zu publizieren, regierte die Organisation auf Bedenken darüber, wie die chinesischen Behörden die Zahlenangaben von Amnesty falsch darstellten. Stattdessen fordert Amnesty China seit 2009 auf, Informationen über den Gebrauch der Todesstrafe zu veröffentlichen. Das Land ist dem bislang nicht nachgekommen. Allerdings deuten verfügbare Informationen darauf hin, dass China jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich – mit wenigen Ausnahmen – nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen und belegen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/> aktualisieren.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.



ZUSAMMENFASSUNG

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2016 mehr als 1.000 Hinrichtungen auf der ganzen Welt. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2015 – einem Jahr, in dem die Organisation einen historischen Höchststand bilanzierte. Im Jahr 2016 wurden mehr als 3.000 Todesurteile verhängt, was eine Zunahme verglichen mit dem Vorjahr bedeutet.

Zwei Länder – Benin und Nauru – schafften die Todesstrafe für alle Verbrechen ab, während Guinea sie für gewöhnliche Verbrechen beendete.

In der Region Naher Osten und Nordafrika sank die Zahl der durchgeführten Hinrichtungen im Vorjahresvergleich um 28 Prozent. Iran und Saudi-Arabien blieben aber unter den Staaten, die weltweit für die meisten Hinrichtungen verantwortlich sind.

In der Region Asien und Pazifik nahm die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen ab, vor allem aufgrund eines deutlichen Rückgangs in Pakistan. China war wieder einmal der weltweit führende Henkerstaat, auch wenn Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft blieben. Die Zahl der registrierten Todesurteile stieg im asiatisch-pazifischen Raum deutlich an. Neue Informationen aus China, Malaysia und Vietnam zeichnen ein alarmierendes Bild in welchem beträchtlichen Ausmaß in diesen Ländern auf die Todesstrafe zurückgegriffen wird.

In Afrika südlich der Sahara gab es weniger Hinrichtungen. Allerdings nahm die Zahl der Todesurteile um 145 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu, was vor allem auf einen steilen Anstieg in Nigeria zurückzuführen ist.

Die USA blieben auch im achten Jahr in Folge das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführte, auch wenn die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile dort weiter zurückging. Zwei karibische Länder – Antigua und Barbuda sowie Bahamas – verwandelten die Todesurteile ihrer letzten verbliebenen Todestraktinsassen um.

In der Region Europa und Zentralasien nahm Belarus die Hinrichtungen nach einer 17-monatigen Unterbrechung wieder auf. Belarus und Kasachstan waren die einzigen beiden Länder in der Region, die die Todesstrafe anwendeten.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände des Verbrechens, der Schuld oder Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Hinrichtungsmethode.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2016

„Rache darf nie mit Gerechtigkeit verwechselt werden und die Todesstrafe dient ausschließlich dazu, die Ungerechtigkeit zu vergrößern.“

Zeid Ra'ad Al Hussein, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, 9. August 2016¹

WELTWEITE BILANZ

Amnesty International beobachtet die weltweite Anwendung der Todesstrafe. Die jüngsten Feststellungen lassen erkennen, dass die Staaten im Jahr 2016 insgesamt weniger auf diese Strafe zurückgegriffen haben.

Die Gesamtzahl der Hinrichtungen ging gegenüber dem historischen Hoch aus dem Jahr 2015 zurück. Sowohl die Zahl der Staaten, in denen Todesurteile verhängt wurden, als auch die Zahl der Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden, waren ebenfalls merklich geringer. Die Zahl der registrierten neuen Todesurteile stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr an und überschritt sogar die bisherige Höchstzahl, die im Jahr 2014 verzeichnet wurde.

Zwei Staaten schafften die Todesstrafe für alle Verbrechen ab und ein weiterer strich sie für gewöhnliche Verbrechen. Mehrere weitere Länder ergriffen Maßnahmen, um die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken. Sie bestätigten so, dass trotz rückwärtsgewandter Schritte in einigen Ländern der weltweite Trend weiterhin in Richtung Abschaffung der Todesstrafe geht, jener äußersten Form grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung.

HINRICHTUNGEN

Amnesty International verzeichnete 2016 einen 37-prozentigen Rückgang der weltweit durchgeführten Hinrichtungen gegenüber dem Vorjahr. Mindestens 1.032 Personen wurden hingerichtet – das sind 602 weniger als im Jahr 2015, als die Organisation die höchste Zahl von Exekutionen seit 1989

¹ „Zeid fordert die Malediven auf, das langjährige Todesstrafen-Moratorium beizubehalten – Zeid urges Maldives to retain long-standing moratorium on death penalty“, Office of the UN High Commissioner for Human Rights, 9 August 2016, abrufbar unter www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20353&LangID=E#sthash.vC3qeUDV.dpuf .



registrierte². Trotz des signifikanten Rückgangs lag die Zahl der Hinrichtungen im Jahr 2016 höher als der Durchschnitt, der in den vorangegangenen zehn Jahren verzeichnet wurde. In diesen Zahlen sind nicht die in China durchgeführten Hinrichtungen enthalten, wo Daten über die Anwendung der Todesstrafe weiterhin ein Staatsgeheimnis sind.³



Für 55 Prozent der Hinrichtungen war allein Iran verantwortlich. Zusammen mit Saudi-Arabien, Irak und Pakistan wurden in diesen vier Ländern 87 Prozent der weltweit erfassten Hinrichtungen vollstreckt. Die Zahl der Exekutionen hat sich in Irak mehr als verdreifacht und in Ägypten und Bangladesch jeweils verdoppelt. Neue Informationen über die Zahl der in Malaysia und besonders in Vietnam durchgeführten Hinrichtungen gaben einen Einblick in den Umfang und das wahre Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe in diesen Ländern.

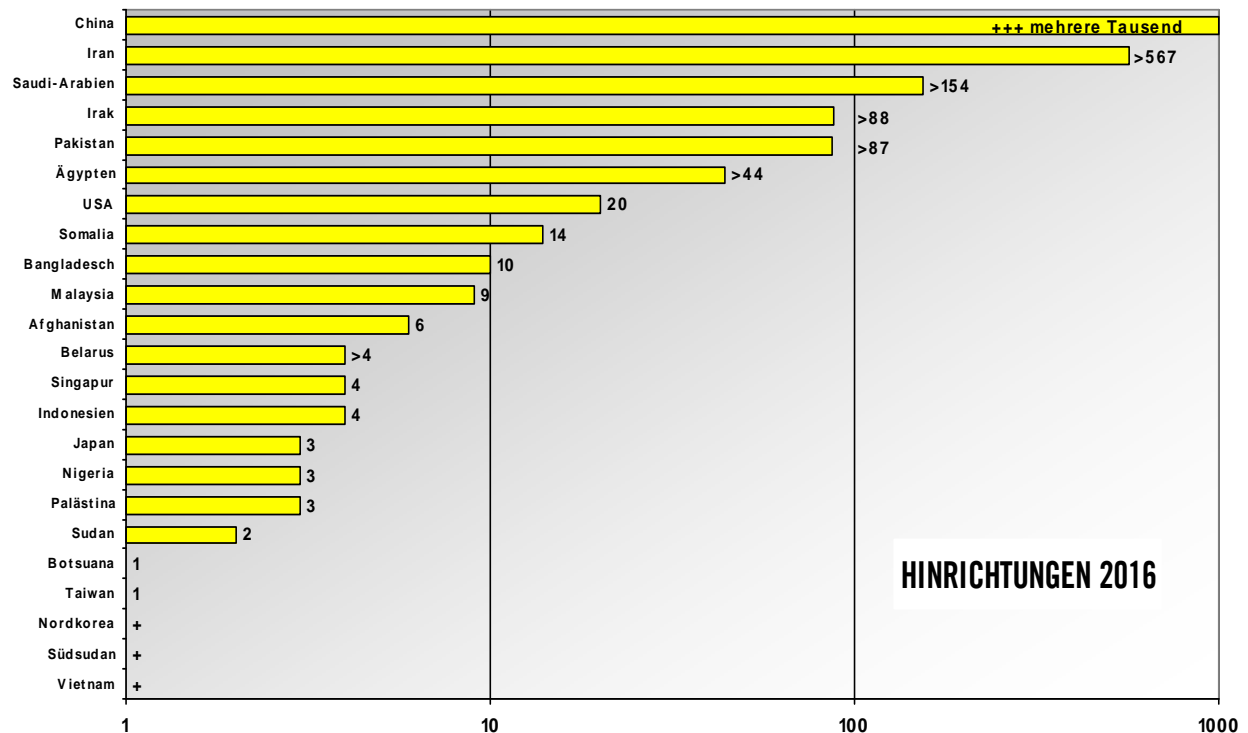
Die Gesamtzahl der in Iran vollzogenen Hinrichtungen ging im Vergleich zum Vorjahr um 42 Prozent zurück (von mindestens 977 auf mindestens 567). Auch in Pakistan war ein signifikanter Rückgang bei der Vollstreckung von Todesurteilen zu verzeichnen, nämlich um 73 Prozent. Die Zahl der Exekutionen nahm auch in Indonesien, Somalia und den USA beträchtlich ab. Die USA befinden sich erstmals seit dem Jahr 2006 nicht mehr unter den fünf Ländern mit den meisten Hinrichtungen, was zum Teil an Rechtsstreitigkeiten und an Problemen bei der Beschaffung von Chemikalien liegt, die für die Exekution mit der Giftspritze benötigt werden.

Amnesty International registrierte Hinrichtungen in 23 Staaten, das sind zwei weniger als im Jahr 2015. Belarus und die Behörden im Staat Palästina führten nach einer einjährigen Unterbrechung wieder Exekutionen durch, während Botsuana und Nigeria erstmals nach 2013 wieder hinrichteten. Amnesty International verzeichnete 2016 in sechs Staaten keine Exekutionen, die 2015 noch Todesurteile vollstreckt hatten: Indien, Jemen, Jordanien, Oman, Tschad und Vereinigte Arabische Emirate. Die Organisation konnte nicht bestätigen, ob in Libyen und Syrien Hinrichtungen stattgefunden haben.

² Bis 2015 gab Amnesty International in ihren Jahresberichten über die weltweite Anwendung der Todesstrafe zwei Zahlen für die Hinrichtungen in Iran an: Einerseits die Zahl der offiziell bekannt gegebenen Hinrichtungen, die Amnesty International als Hauptzahl in ihren Infografiken und Kurztexten benutzte, und andererseits die Zahl der Exekutionen, die offiziell nicht bestätigt wurden. Ab 2016 hat Amnesty International die Summe der offiziell und nicht offiziell bestätigten Hinrichtungen als ihre Basiszahl verwendet.

³ Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International nicht mehr die von ihr geschätzte Zahl von Hinrichtungen in China, wo Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Stattdessen fordert Amnesty International die chinesische Regierung dazu auf, ihre Behauptungen zu belegen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreicht, indem sie die entsprechenden Zahlen selbst veröffentlicht (Siehe auch Amnesty International, *China's deadly secrets*, ASA 17/5849/2017, April 2017).





HINRICHTUNGEN 2016

HINRICHTUNGSMETHODEN

Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen 2016 zur Anwendung:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Malaysia, Nigeria, Pakistan, Palästina, Singapur, Sudan, Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, USA, Vietnam)
- **Erschießen** (Belarus, China, Indonesien, Nordkorea, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Taiwan).

TODESURTEILE

Von mindestens 3.117 Menschen in 55 Ländern wurde bekannt, dass sie im Laufe des Jahres 2016 zum Tode verurteilt worden sind. Diese Anzahl an Todesurteilen stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (1.998 Todesurteile) dar und übertrifft sogar das bisherige Rekordhoch von 2.466 Todesurteilen, das Amnesty International im Jahr 2014 verzeichnen musste.

In folgenden Staaten registrierte Amnesty International deutlich mehr Todesurteile als im Vorjahr: Bangladesch, Indien, Indonesien, Irak, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Nigeria, Pakistan, Sambia, Somalia und Thailand. Es gab aber auch merkliche Rückgänge in Ägypten und den



USA. In einigen Staaten, wie etwa Thailand, ist die Steigerung damit zu erklären, dass die Behörden Amnesty International detaillierte Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt haben, was zuvor nicht der Fall war. Amnesty International war zudem in der Lage, zu einigen anderen Ländern glaubwürdige Daten zu beschaffen, die auch teilweise zu einer höheren Gesamtsumme beigetragen haben könnten.

Die Zahl der Staaten, in denen Todesurteile verhängt wurden, verringerte sich von 61 im Jahr 2015 auf 55 im Jahr 2016 und kehrte damit auf das Niveau von 2014 zurück.

In Barbados, Guyana, Kasachstan, Liberia und Papua-Neuguinea wurden 2016 Todesurteile verhängt, während Amnesty International 2015 dort keine Todesurteile registrierte. Die Staaten Bahrain, Botsuana, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Gambia, Jemen, Mauretanien, Mongolei, Syrien, Tschad und Uganda, die alle noch im Jahr 2015 Todesurteile fällten, sprachen 2016 keine Todesstrafen aus.

Ende 2016 war von mindestens 18.848 Personen weltweit bekannt, dass sie zum Tode verurteilt waren.

DIE TODESSTRAFE UND INTERNATIONALE ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN 2016

- Von den 35 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führten lediglich Belarus und die USA Hinrichtungen durch.
- Von sechs der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurde bekannt, dass sie zum Tode Verurteilte exekutierten: Ägypten, Botsuana, Nigeria, Somalia, Sudan und Südsudan.
- Von sechs der 21 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Irak, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia und Sudan⁴.
- Von vier der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Indonesien, Malaysia, Singapur und Vietnam.
- Von sechs der 53 Mitgliedsstaaten des Commonwealths wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Bangladesch, Botsuana, Malaysia, Nigeria, Pakistan und Singapur.
- Von drei der Mitglieds- und Beobachterstaaten der Organisation internationale de la Francophonie wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Tschad und Vietnam.
- Japan und die USA waren die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden.
- In 172 von 193 (89 Prozent) Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2016 keine Hinrichtungen vollzogen.

⁴ Syriens Mitgliedschaft wurde wegen der Gewaltanwendung zur Unterdrückung der Aufstände von der Arabischen Liga suspendiert. Aufgrund des anhaltenden Konflikts konnte Amnesty International keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2016 in Syrien erhärten.



UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN, URTEILSAUFHEBUNGEN

Amnesty International registrierte Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 28 Ländern: Afghanistan, Ägypten, Antigua und Barbuda, Bahamas, Bangladesch, China, Ghana, Indien, Indonesien, Katar, Kenia, Kuwait, Malaysia, Mauretanien, Marokko / Westsahara, Myanmar, Niger, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Taiwan, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.⁵

Amnesty International registrierte 60 Aufhebungen von Todesurteilen in neun Staaten: Bangladesch (4), China (5), Ghana (1), Kuwait (5), Mauretanien (1), Nigeria (32), Sudan (9), Taiwan (1) und Vietnam (2).⁶

WIE DIE TODESSTRAFE 2016 VOLLSTRECKT WURDE

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung.

Öffentliche Hinrichtungen fanden in Iran (mindestens 33) und in Nordkorea statt.

TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE

Amnesty International erhielt Berichte, die darauf hinwiesen, dass mindestens zwei Menschen in Iran wegen Verbrechen hingerichtet wurden, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen hatten. Iran verurteilte auch andere jugendliche Täter im Laufe des Jahres 2016 zum Tode. Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte minderjährigen Straftäterinnen und Straftäter in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Bangladesch, Indonesien, Iran, Malediven, Nigeria, Pakistan und Papua-Neuguinea.

Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung des Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, stellen Verstöße gegen das Völkerrecht dar. Oft ist das wahre Alter der Straftäterinnen und Straftäter umstritten, weil kein klarer Beleg für das Alter, wie etwa eine Geburtsurkunde, vorliegt.⁷

⁵ Die Umwandlung eines Todesurteils ist ein Vorgang, bei dem eine Todesstrafe durch eine weniger harte Strafe wie beispielsweise eine Freiheitsstrafe ersetzt wird. Todesurteile werden oft im Berufungsverfahren durch Gerichte umgewandelt, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn der verurteilten Person die ihr strafrechtlich zuerkannte Strafe vollständig erlassen wird.

⁶ Aufhebungen von Todesurteilen bezeichnen den Vorgang, bei dem nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens die verurteilte Person von aller Schuld freigesprochen oder der Anklage für nicht schuldig befunden und deshalb vor dem Gesetz als unschuldig gilt.

⁷ Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Altersbestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren gehört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter angesehen und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.



TODESSTRAFE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE

Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden in mehreren Ländern hingerichtet oder saßen im Todestrakt ein, unter anderem in Indonesien, Japan, Malediven, Pakistan und den USA.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In der Mehrheit der Länder, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Gerichtsverfahren, die nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. Im Jahr 2016 äußerte sich Amnesty International insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren in Ägypten, Bangladesch, Belarus, China, Indonesien, Irak, Iran, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien und Vietnam.

In mehreren Staaten – darunter Bahrain, China, Irak, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien – basierten einige Schuldsprüche und Todesurteile auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten. In Irak und Iran wurden einige dieser „Geständnisse“ im Fernsehen übertragen, bevor der Prozess stattfand, wodurch das Recht der Angeklagten auf Unschuldsvermutung weiter beschnitten wurde.

OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Barbados, Ghana, Iran, Jordanien, Malaysia, Malediven, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur sowie Trinidad und Tobago.

Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenrechte unvereinbar, weil sie weder die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände des Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens zulässt.⁸

MILITÄR- UND SONDERGERICHTE

In Ägypten, Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo und Pakistan verhängten Militärgerichte Todesurteile gegen Zivilisten.

Sondergerichte, deren Verfahren internationalen Standards für einen fairen Prozess nicht entsprachen, fällten Todesurteile in Bangladesch.

TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Es wurden weiterhin Menschen wegen Straftaten zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen keine Person vorsätzlich getötet worden war und die deshalb nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ überschritten, eine Grenze, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische

⁸ Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, *Pagdayawon Rolando v Philippines*, Views of the Human Rights Committee, Communication No. 1110/2002, UN doc.CCPR/C/82/D/1110/2002, 8. Dezember 2004, Absatz 5.2.



Rechte für die Verhängung eines Todesurteils vorschreibt. In einer Reihe von Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt oder vollstreckt, darunter China, Indien, Indonesien, Iran, Kuwait, Laos, Malaysia, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Zu den Straftaten, die nicht dem Standard der „schwersten Verbrechen“ entsprachen, derentwegen aber im Jahr 2016 Todesurteile verhängt oder Hinrichtungen durchgeführt wurden, gehörten: Spionage (Saudi-Arabien), Entführung (Saudi-Arabien), Vergewaltigung (Saudi-Arabien) und „Blasphemie“ oder „Beleidigung des Propheten des Islams“ (Pakistan).

Schließlich wurden verschiedene Formen des „Verrats“, „Akte gegen die nationale Sicherheit“, „Kollaboration“ mit einer ausländischen Macht, „Spionage“, „Infragestellen der Politik des Führers“, Teilnahme an einer „aufständischen Bewegung und Terrorismus“ und andere „Verbrechen gegen den Staat“ unabhängig davon, ob sie Menschenleben gefordert hatten oder nicht, in folgenden Ländern mit dem Tode bestraft: China, Iran, Libanon, Nordkorea, Pakistan, Palästina (im Gazastreifen) und Saudi-Arabien.

WIEDEREINFÜHRUNG, WIEDERANWENDUNG UND AUSWEITUNG DER TODESSTRAFE

In allen Weltregionen wurden Rufe nach Wiederaufnahme der Hinrichtungen als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung laut, obwohl es an überzeugenden Beweisen dafür mangelt, dass von der Todesstrafe ein besonderer Abschreckungseffekt ausgeht. Insbesondere haben die Regierungen der Philippinen und der Türkei zugesichert, die Todesstrafe wieder einführen zu wollen, um dem Verbrechen und den Bedrohungen der nationalen Sicherheit Herr zu werden. Das Repräsentantenhaus der Philippinen begann im November, eine entsprechende Gesetzesvorlage parlamentarisch zu beraten. Mit der Wiedereinführung der Todesstrafe würden sowohl die Philippinen als auch die Türkei ihren Verpflichtungen als Vertragsstaaten von völkerrechtlichen Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe zuwiderhandeln. Die Regierung der Malediven ergriff Maßnahmen, um nach mehr als sechs Jahrzehnten Unterbrechung Hinrichtungen wieder aufzunehmen.

Entgegen internationaler Standards erweiterten einige Staaten den Anwendungsbereich der Todesstrafe. Bangladesch stellte einige Straftaten im Zusammenhang mit Meuterei unter Todesstrafe. Indien änderte seine Gesetze, um die Todesstrafe für Entführung mit Todesfolge einzuführen. Südkorea machte die Todesstrafe zu einer möglichen Strafe für einige terroristische Straftaten.

POSITIVE ENTWICKLUNGEN

Zwei weitere Länder schafften 2016 die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Am 21. Januar erklärte das Verfassungsgericht Benins die Todesstrafe für verfassungswidrig. In Nauru trat am 12. Mai ein überarbeitetes Strafgesetzbuch in Kraft, welches die Todesstrafe nicht mehr zulässt. Weiterhin verkündete der Präsident von Guinea am 26. Oktober das überarbeitete Strafgesetzbuch, mit dem die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft wurde.

Signifikante Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe wurden auch in Tschad und Guatemala unternommen. Die Nationalversammlung Tschads nahm im Dezember ein geändertes Strafgesetzbuch an, in dem die Todesstrafe außer für „Terrorismus“ abgeschafft wurde. Am 22. März befand das Verfassungsgericht Guatemalas Bestimmungen, die die Verhängung der Todesstrafe unter bestimmten Umständen



in besonders schweren Mordfällen vorsehen, für verfassungswidrig. Der Kongress Guatemalas begann die Beratungen über einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe. Der Oberste Gerichtshof von Delaware in den USA entschied, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien, und schaffte die Todesstrafe ab. Myanmar strich die Todesstrafe aus dem Notstandsgesetz von 1950 und Thailand schaffte die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe für den Verkauf von Drogen ab.



Am 14. beziehungsweise 21. September traten Togo und die Dominikanische Republik dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, das zum Ziel hat, die Todesstrafe abzuschaffen.

Zwei Länder im amerikanischen Raum – Antigua und Barbuda sowie die Bahamas – wandelten die Todesurteile der letzten verbliebenen Todestraktinsassen um.

Am 19. Dezember nahm die UN-Generalversammlung mit großer regionenübergreifender Unterstützung ihre sechste Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe an⁹. Die Resolution, die von 89 UN-Mitgliedsstaaten unter der Führung Argentiniens und der Mongolei eingebracht wurde, hat bedeutendes politisches Gewicht und erklärt die Todesstrafe unmissverständlich zu einer weltweiten Menschenrechtsangelegenheit. Die Hauptforderung ist, ein Hinrichtungsmoratorium in Kraft zu setzen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen. Die Entschliebung ruft Länder, die die Todesstrafe weiterhin anwenden, dazu auf, zum Beispiel die Anzahl der Delikte, für die diese Strafe verhängt werden kann, zu verringern. Ferner verlangt sie, mehr Transparenz bei ihrer Anwendung zu schaffen, einschließlich der Herausgabe öffentlich zugänglicher Informationen über sämtliche geplante Hinrichtungen, sowie bei der Entscheidung über Begnadigungen faire und transparente Verfahren einzuhalten.

Insgesamt 117 der 193 UN-Mitgliedsstaaten stimmten für den Entwurf, während nur 40 dagegen votierten und sich 31 enthielten. Positive Veränderungen im Abstimmungsverhalten zeigten Guinea, Malawi, Namibia, die Salomonen, Sri Lanka und Swasiland, die alle für die Resolution stimmten. Als weiteres positives Zeichen enthielt sich Simbabwe, das vormals dagegen gestimmt hatte. Bedauerlicherweise enthielten sich Äquatorialguinea, Niger, die Philippinen und die Seychellen, die vormals noch dafür gestimmt hatten, während Burundi und Südsudan nicht länger ihre Zustimmung gaben, sondern dagegen votierten. Die Malediven, die sich vormals enthalten hatten, stimmten dagegen.

⁹ UN-Generalversammlung, <https://www.un.org/press/en/2016/ga11879.doc.htm>, Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, Resolution der Generalversammlung vom 19. Dezember 2016, UN doc. A/RES/71/187. Der Text der Resolution ist unter diesem Link einsehbar: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/71/187.



DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA

Regionale Trends

- Hinrichtungen fanden in fünf Ländern im südlich der Sahara gelegenen Afrika statt und somit in einem Land mehr als in 2015.
- Mindestens 22 gerichtlich angeordnete Hinrichtungen wurden durchgeführt, 14 davon in Somalia.
- Die Zahl der verzeichneten Todesurteile nahm stark zu, von 443 in 2015 auf mindestens 1.086 in 2016. Dies ist vor allem auf den signifikanten Anstieg in Nigeria zurückzuführen.
- Die Todesstrafe wurde in Benin abgeschafft, während Guinea sie für gewöhnliche Verbrechen außer Kraft setzte.

In 2016 gab es gemischte Entwicklungen in Subsahara-Afrika den Einsatz der Todesstrafe betreffend.

Eine Entscheidung des Verfassungsgerichts in Benin schaffte die Todesstrafe für alle Verbrechen ab, während Guinea sie für gewöhnliche Verbrechen beendete. Amnesty International verzeichnete weniger Hinrichtungen in der Region als in 2015 – 22 im Vergleich zu 43.

Die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Botsuana und Nigeria, zwei Länder, die seit 2013 keine Exekutionen mehr durchgeführt hatten, wirft jedoch einen Schatten auf die positiven Entwicklungen in anderen Ländern.

Amnesty International verzeichnete in der Region einen Anstieg der Todesurteile um 145 Prozent, obwohl die Anzahl der Länder, in denen solche Strafen von Gerichten verhängt wurden, von 21 in 2015 auf 17 in 2016 sank. Die starke Erhöhung der verzeichneten Todesstrafen war vor allem auf eine signifikante Zunahme in Nigeria zurückzuführen.

NORD- UND SÜDAMERIKA

Regionale Trends

- Im achten Jahr in Folge waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführte.
- Von den 15 Staaten, die in dieser Region die Todesstrafe beibehalten haben, wurden in acht weder neue Todesurteile verhängt noch saßen dort Gefangene in den Todeszellen ein.



- In den USA ging die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile weiter zurück. Zum ersten Mal seit 2006 gehören die USA nicht zu den fünf Ländern mit den weltweit meisten Hinrichtungen.
- Der US-Bundesstaat Delaware schaffte im August die Todesstrafe ab, während die Wählerinnen und Wähler des Bundesstaates Nebraska im November für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmten.

Die Zahl der 2016 in den USA zu verzeichnenden Hinrichtungen (20) und Todesurteile (32) waren nach wie vor rückläufig und erreichten den niedrigsten Wert seit 1991 bzw. 1973.

Im Vergleich zu 2015 ging die Zahl der Exekutionen um acht zurück, ein Rückgang um 29 Prozent. Die Zahl der Bundesstaaten, die 2016 Todesurteile vollstreckten, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von sechs auf fünf. Der Rückgang bei diesen Zahlen hatte teilweise mit Anfechtungsklagen zu tun, die zur Abänderung der Hinrichtungsvorschriften beim Einsatz der Giftspritze führten, sowie mit Problemen, mit denen sich die Bundesstaaten bei der Beschaffung der Chemikalien für die Giftspritze konfrontiert sahen.¹⁰

Die Zahl der Hinrichtungen im Bundesstaat Georgia verdoppelte sich im Vergleich zu 2015 beinahe (von fünf auf neun), während sie sich in Texas fast halbierte (von 13 auf sieben). Zusammengenommen waren diese beiden Bundesstaaten für 80 Prozent aller Exekutionen verantwortlich, die 2016 in den USA stattfanden.

Die Zahl der Todesurteile, die in den USA verhängt wurden, fiel drastisch von 52 im Jahr 2015 auf 32 im Jahr 2016, ein Rückgang um 38 Prozent.

Auf dem amerikanischen Doppelkontinent gab es weitere bedeutende Fortschritte. Die Todesstrafe für schwere Fälle von Mord wurde in Guatemala für verfassungswidrig befunden, während ein Gesetzentwurf zur völligen Abschaffung der Todesstrafe im Parlament Fortschritte machte. In zwei weiteren Staaten der Karibik – Antigua und Barbuda sowie die Bahamas – saßen zum Jahresende erstmals keine zum Tode verurteilten Gefangenen mehr ein.

Neben den USA verhängten 2016 nur drei weitere Staaten in der Region Amerika Todesurteile, alle wegen Mordes: Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago. In sechs Ländern, die USA ausgenommen, warteten mindestens 72 Personen auf die Vollstreckung der Todesstrafe, fast die Hälfte davon in Trinidad und Tobago.

In einem Urteil mit Auswirkungen für mehrere zum Tode Verurteilte in der Karibik entschied der Oberste Gerichtshof Großbritanniens gemeinsam mit dem Rechtsausschuss des Kronrats im Februar, dass eine zweite Partei bei einer gemeinschaftlich begangenen Straftat (sog. „joint enterprise“) nur dann des Mordes für schuldig befunden werden darf, wenn nachgewiesen wurde, dass sie die Tötung oder schwere Körperverletzung bei der Begehung des Verbrechens *beabsichtigte* und nicht etwa schon dann, wenn sie diese Möglichkeit vorhersah.¹¹

¹⁰ In Oklahoma und Ohio fanden im gesamten Jahr 2016 keine Exekutionen statt, weil Rechtsstreitigkeiten über die Hinrichtungsvorschriften mit der Giftspritze anhängig waren.

¹¹ Urteil des Obersten Gerichtshofs und des Rechtsausschuss des Kronrats, *R v Jogee und Ruddock v The Queen* (Jamaica), [2016] UKSC 8 und [2016] UKPC 7, vom 18. Februar 2016.



ASIEN UND PAZIFIK

Regionale Trends

- Wieder einmal war China das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit, genaue Zahlen bleiben jedoch weiterhin ein Staatsgeheimnis.
- Die Anzahl der bekanntgewordenen Hinrichtungen sank in der Region Asien und Pazifik, was hauptsächlich an einem signifikanten Rückgang in Pakistan liegt. Die Anzahl der registrierten Todesurteile stieg hingegen in der Region.
- Von den Behörden in China, Malaysia und Vietnam herausgegebene Teillinformationen zeichnen ein alarmierendes Bild über den Einsatz der Todesstrafe in diesen Ländern.
- Die Philippinen und die Malediven unternahmen Schritte zur Wiedereinführung beziehungsweise Wiederanwendung der Todesstrafe.

Mindestens 130 Hinrichtungen wurden aus elf Ländern der Region bekannt. Die Zahl der Exekutionen beinhaltet jedoch nicht die Tausende, die Amnesty International für China vermutet, womit das Land dieses Jahr wieder einmal für die meisten Hinrichtungen weltweit verantwortlich ist.

Während die Gesamtzahl der registrierten Hinrichtungen 2016 im Vergleich zu 2015 signifikant abnahm (von 367 auf 130 Hinrichtungen), liegt dieser Rückgang hauptsächlich an Pakistan, wo die Zahl der Hinrichtungen 2016 um 239 gesunken ist. Die erfassten Hinrichtungen gingen auch in Indonesien zurück, von 14 im Jahr 2015 auf vier in 2016. Ein alarmierender Anstieg fand dagegen in Bangladesch statt, wo sich die Zahl der Hinrichtungen im Vergleich zu 2015 von vier auf zehn mehr als verdoppelte. Anders als 2015 führte Indien 2016 keine Hinrichtungen durch.

In der gesamten Region wurden 2016 mindestens 1.224 Todesurteile in 18 Ländern verhängt, eine signifikante Zunahme gegenüber den mindestens 661 Todesurteilen des Jahres 2015. Dies ist durch einen beträchtlichen Anstieg in Bangladesch, Indien, Indonesien, Pakistan und besonders Thailand zu erklären, wo die Behörden Amnesty International zum ersten Mal seit den letzten Jahren eine genaue Zahl von 216 Todesurteilen im Jahr 2016 nannten. Keine neuen Todesurteile wurden in Brunei Darussalam und der Mongolei registriert, wo 2015 noch welche bekannt geworden waren.

Der Mangel an Transparenz bei der Anwendung der Todesstrafe ist ein fortdauerndes Problem in dieser Region. Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe in China und Vietnam bleiben weiterhin Staatsgeheimnis und auch zu Laos, Malaysia, Nordkorea und Singapur gab es nur begrenzte Informationen. Dort, wo neue Informationen über die Anwendung der Todesstrafe verfügbar gemacht wurden – zum Beispiel in Malaysia und besonders in Vietnam – gaben diese einen Einblick in den Umfang und das wahre Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe.

Die Todesstrafe wurde in der Region wiederholt unter Verstoß gegen das Völkerrecht und internationale Standards angewendet. Amnesty International erhielt glaubwürdige Informationen, die darauf hindeuten, dass in Bangladesch, Indonesien, den Malediven, Pakistan und Papua-Neuguinea Menschen in den Todesstrakten sitzen, die zur Tatzeit der ihnen vorgeworfenen Verbrechen unter 18 Jahre alt waren. Die Todesstrafe wurde in erheblichem Maße für Straftaten eingesetzt, die nicht zu den „schwersten Verbre-



chen“ gehören, auf die diese Strafe laut dem Völkerrecht beschränkt sein muss. Fälle aus der gesamten Region unterstreichen, dass die Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess fortwährend Anlass zur Sorge gibt.

Die Malediven ergriffen rückschrittliche Maßnahmen zur Wiederaufnahme von Hinrichtungen nach mehr als sechs Jahrzehnten Unterbrechung, während die Philippinen die Wiedereinführung der Todesstrafe anstrebten.

In mehreren Fällen mussten Todesurteile aufgehoben und Gefangene freigelassen werden. Dies löste in China, Taiwan und Vietnam neue Debatten über das immerwährende Risiko der Hinrichtung Unschuldiger aus.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Regionale Trends

- Nach einer 17-monatigen Unterbrechung nahm Belarus im April 2016 wieder Exekutionen auf und vollstreckte im Laufe des Jahres vier Todesurteile. Zwei Gefangene befanden sich zum Jahresende dort in der Todeszelle.
- In Belarus wurden vier Todesurteile und in Kasachstan eines verhängt.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Regionale Trends

- Insgesamt hat sich der Einsatz der Todesstrafe im Nahen Osten und Nordafrika im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 reduziert.
- Es gab bestätigte Hinrichtungen in fünf Ländern, drei weniger als in 2015. Es war jedoch nicht möglich zu erhärten, ob gerichtlich angeordnete Exekutionen in Jemen, Libyen oder Syrien stattfanden.
- Die Gesamtzahl der registrierten Hinrichtungen ging im Vergleich zum Jahr 2015 um 28 Prozent zurück.
- Todesurteile wurden in 14 Ländern verhängt. Es war jedoch nicht möglich, Zahlen für Iran, Jemen oder Syrien zu bestätigen.

Die Anwendung der Todesstrafe ging im Jahr 2016 in der Region zurück. Die Zahl der Hinrichtungen, die von Amnesty International aufgezeichnet wurden, sank um 28 Prozent, von 1.196 im Jahr 2015 auf 856 in 2016.

Irak, Iran und Saudi-Arabien waren die drei Länder mit den meisten Hinrichtungen in der Region. Iran richtete mindestens 567 Personen hin – 66 Prozent aller bestätigten Hinrichtungen in der Region.



Saudi-Arabien exekutierte mindestens 154 und Irak mindestens 88 Personen. Diese drei Länder waren für 95 Prozent aller vollstreckten Todesurteile, die in der Region in 2016 verzeichnet wurden, verantwortlich.

Amnesty International bestätigte für die Region Naher Osten und Nordafrika, dass im Jahr 2016 in 764 Fällen die Todesstrafe verhängt wurde, ein Rückgang gemessen an den 831 aufgezeichneten Todesstrafen in 2015. Das Gros wurde in Ägypten registriert, wo mindestens 237 Personen zum Tode verurteilt wurden. Die Anzahl der Länder, die Todesstrafen verhängt haben, ging zurück (14 in 2016 im Vergleich zu 17 in 2015). Amnesty International vermutet, dass zahlreiche Todesstrafen in Iran verhängt wurden. Die fehlende Transparenz im Strafjustizsystem verhindert jedoch, dass die Organisation zuverlässige Zahlen für das Land bestätigen kann.

Algerien, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Marokko/Westsahara, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate verhängten Todesstrafen, führten aber keine Hinrichtungen durch.



HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2016

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2016 in den einzelnen Ländern zusammen. Die Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren und angemessen bestätigen konnte.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Einige Staaten verbergen Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, absichtlich, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Die vorliegenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

Auch 2016 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ (das mathematische Größer-als-Zeichen) vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Wo ein „>“ erscheint, hat Amnesty Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Zahl höher ist.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln.

Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird „+“ als zwei (2) Todesurteile bzw. als zwei (2) Hinrichtungen gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



HINRICHTUNGEN

In **23** Staaten wurden mindestens **1.032** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

| STAAT | HINRICHTUNGEN |
|---|---------------|
| CHINA | > 1.000 |
| IRAN | > 567 |
| SAUDI-ARABIEN | > 154 |
| IRAK | > 88 |
| PAKISTAN | > 87 |
| ÄGYPTEN | > 44 |
| USA | 20 |
| SOMALIA * | 14 |
| BANGLADESCH | 10 |
| MALAYSIA | 9 |
| AFGHANISTAN | 6 |
| BELARUS | > 4 |
| SINGAPUR | 4 |
| INDONESIEN | 4 |
| JAPAN | 3 |
| NIGERIA | 3 |
| PALÄSTINA ** | 3 |
| SUDAN | 2 |
| BOTSUANA | 1 |
| TAIWAN | 1 |
| NORDKOREA | + |
| SÜDSUDAN | + |
| VIETNAM | + |
| <p>* 7 Hinrichtungen durch die Bundesregierung; 1 in Puntland; 6 in Somaliland</p> <p>** 3 Hinrichtungen durch die Hamas-Verwaltung im Gazastreifen</p> | |



TODESURTEILE

In **55** Staaten wurden mindestens **3.117** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

| STAAT | TODESURTEILE |
|--------------------------|--------------|
| CHINA | > 1.000 |
| NIGERIA | 527 |
| PAKISTAN | > 360 |
| BANGLADESCH | > 245 |
| ÄGYPTEN | > 237 |
| THAILAND | 216 |
| KAMERUN | > 160 |
| IRAK | > 145 |
| INDIEN | 136 |
| LIBANON | 126 |
| SAMBIA | 101 |
| DEMOKRATISCHE REP. KONGO | > 93 |
| SRI LANKA | > 79 |
| VIETNAM | > 63 |
| INDONESIEN | > 60 |
| SOMALIA * | 60 |
| ALGERIEN | 50 |
| KUWAIT | 49 |
| TUNESIEN | 44 |
| SAUDI-ARABIEN | > 40 |
| MALAYSIA | > 36 |
| USA | 32 |
| MALI | 30 |
| VER. ARABISCHE EMIRATE | 26 |
| KENIA | > 24 |
| SUDAN | > 21 |
| PALÄSTINA ** | 21 |

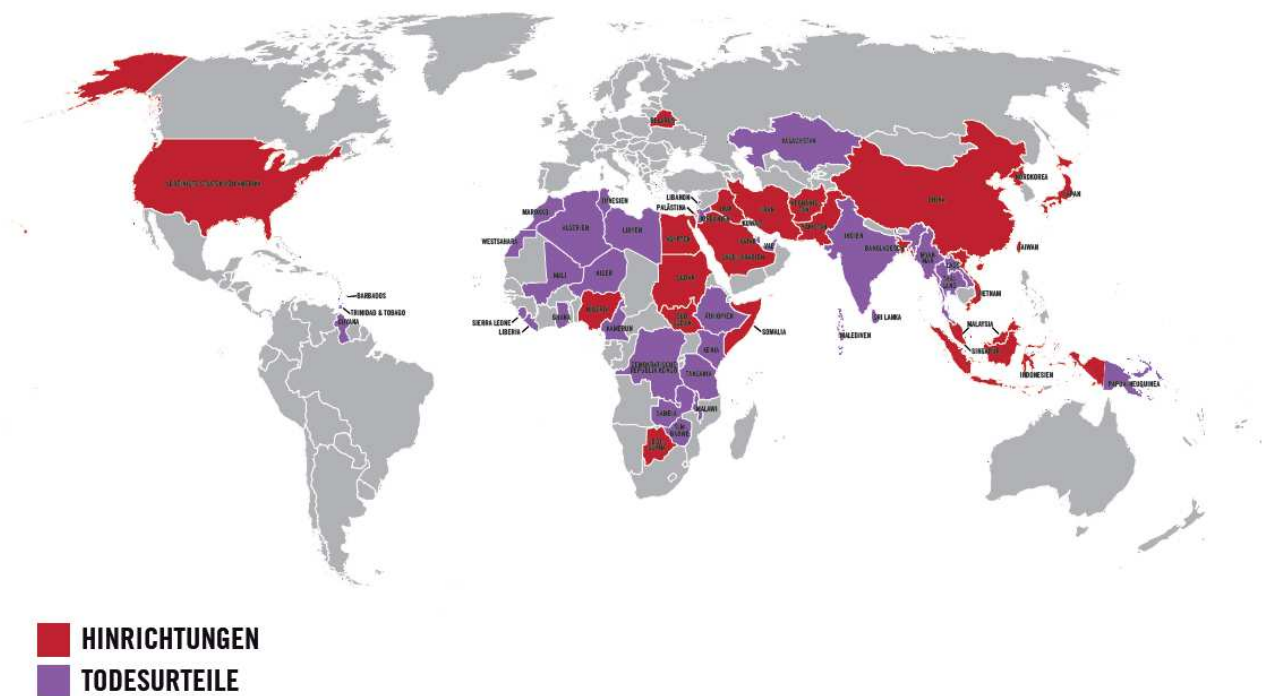


| | |
|--|-----|
| TANSANIA | 19 |
| GHANA | 17 |
| JORDANIEN | 13 |
| NIGER | 11 |
| SIMBABWE | 8 |
| SINGAPUR | > 7 |
| MAROKKO / WESTSAHARA | 6 |
| LIBERIA | > 5 |
| SIERRA LEONE | 5 |
| AFGHANISTAN | > 4 |
| BELARUS | 4 |
| KATAR | 4 |
| LAOS | > 3 |
| MYANMAR | > 3 |
| BARBADOS | 3 |
| JAPAN | 3 |
| ÄTHIOPIEN | 2 |
| MALEDIVEN | 2 |
| TAIWAN | 2 |
| TRINIDAD UND TOBAGO | 2 |
| LIBYEN | > 1 |
| GUYANA | 1 |
| KASACHSTAN | 1 |
| MALAWI | 1 |
| PAPUA NEUGUINEA | 1 |
| IRAN | + |
| NORDKOREA | + |
| SÜDSUDAN | + |
| <p>* 7 Todesurteile durch die Bundesregierung; 45 in Puntland; 8 in Somaliland</p> <p>** 21 von der Hamas-Verwaltung im Gazastreifen</p> | |



GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2016

Diese Weltkarte zeigt im Überblick, in welchen Staaten nach Erkenntnis von Amnesty International im Jahr 2016 Menschen zum Tode verurteilt bzw. hingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um die grafische Umsetzung der vorliegenden Länderlisten dieses Berichts.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Grafiken © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

